



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Generalsekretär

**RID-16008-CE54
30.11.2016**

Original: FR DE EN

**AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF UND
AN DIE REGIONALEN ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

**Inkraftsetzung der Änderungen zur Ordnung für die internationale
Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)**

Mit Rundschreiben RID-16003-CE54 vom 30. Juni 2016 hatten wir Ihnen die im Dokument OTIF/RID/NOT/2017 zusammengestellten Änderungen zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2015 zugesandt, die vom Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter bei seiner 54. Tagung (Bern, 25. Mai 2016) beschlossen wurden.

Nach Artikel 35 § 4 des COTIF gelten Beschlüsse des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Monaten nach der Mitteilung ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegen.

Diese Frist ist am 31. Oktober 2016 abgelaufen.

Gegen die Änderungen hat kein Mitgliedstaat Widerspruch eingelegt. Nach der Entscheidung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter **treten diese Änderungen zum 1. Januar 2017 in Kraft**, und zwar mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten, d.h. mit einer **Übergangsfrist bis 30. Juni 2017**.

In der Anlage erhalten Sie ein Fehlerverzeichnis, in dem Korrekturen zu den oben genannten Notifizierungstexten enthalten sind. Dieses Fehlerverzeichnis wurde von der 6. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Prag, 22. bis 24. November 2016) genehmigt.

Beigefügt ist auch ein Fehlerverzeichnis zur RID-Ausgabe 2017, in dem wenige Änderungen enthalten sind, die in der gedruckten Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen,



(François Davenne)
Generalsekretär

Anlagen:

- Fehlerverzeichnis zu den Notifizierungstexten 2017
- Fehlerverzeichnis 1 zur RID-Ausgabe 2017
- Schlussbericht der 54. Tagung des RID-Fachausschusses

Kopien dieses Schreibens und seiner Anlagen erhalten zur Information:

- die interessierten Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen